



Medienmitteilung 4. Juni 2013

Bundesgericht entscheidet: UVEK muss auf Gesuch um Entzug der Mühleberg-Bewilligung eingehen

Markante Mängel wie der rostende Kernmantel, die fehlende diversitäre Kühlquelle, fehlende Erdbebenfestigkeit des Brennelementelagerbeckens usw. wurden schon lange von AtomkritikerInnen erkannt. Zudem liegt das AKW Mühleberg unmittelbar unterhalb eines nicht erdbebenfesten 100-jährigen Staudamms, was bei einem Bruch der Mauer zu einer bisher unerkannten Flutwelle und völligen Blockierung der Notkühlung führen könnte.

Kurz nach dem Fukushima Super-GAU verlangten Personen aus der Zone 1 und 2 rund um das AKW Mühleberg, unterstützt vom Verein Mühleberg Ver-fahren, die materielle Überprüfung der Betriebsbewilligung des AKW Mühleberg. Anlass war, dass die Fukushima-Reaktoren vom selben Typ wie das AKW Mühleberg sind, und dieses ist bei weitem nicht auf dem Stand der Technik.

Das UVEK war 2011 nicht auf die Beschwerde eingetreten. Die AnwohnerInnen der Zone 1 und 2 erhoben Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht BVGer. Ende Juli 2012 bestätigte das BVGer die Forderung der AtomgegnerInnen: das UVEK hat das Gesuch inhaltlichen zu prüfen. Gegen diesen Entscheid des BVGer erhob das UVEK im August 2012 Beschwerde vor dem Bundesgericht BGer.

Das BG bestätigte nun heute den Entscheid des BVG: Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) muss das von den Personen aus der Zone 1 und 2 um Mühleberg, das nach dem Fukushima Super-GAU eingegangene Gesuch um Entzug der Betriebsbewilligung für das Atomkraftwerk Mühleberg vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI prüfen lassen.

Wer sich an die in der hektischen Zeit im Jahr 2011 geführten Diskussionen um das Atomrisiko erinnert, weiss, dass das AKW damals hätte vom Netz gehen müssen. Die Beweislage war zu erdrückend, täglich kamen neue Mängel zum Vorschein. Deutschland legte aus Sicherheitsgründen gleich 8 Reaktoren still: stände Mühleberg in Deutschland, wäre es damals stillgelegt worden. Doch ENSI und UVEK hatten zu wenig Rückgrat – bzw. sind zu sehr verbandelt, um sich gegen die BKW zu stellen. Bis heute läuft das AKW ohne wesentliche Nachrüstungen weiter und, das ENSI will dies auch bis 2017 so zulassen.

Ob das UVEK die materielle Prüfung vom ENSI eingehend durchführen oder dieses seine verstaubten Statements hervorkramen lässt, wird sich bald zeigen. Der Kampf gegen den Atomstaat geht weiter. Wir erinnern uns, dass das Bundesgericht im März urteilte, dass es keine andere Kontrollinstanz als das ENSI gebe. Dieses allein verfüge über die nötige Kompetenz. Und somit kann es ohne Zweitmeinung (Vieraugenprinzip) zuhanden des UVEK über die Sicherheit von AKW entscheiden. Risiko hin oder her.